

Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

Verfügung der Eidgenössischen Forstdirektion

- Gemeinde Emmetten, Beckenried, Buochs NW, Erschliessungsanlagen, WH Waldstrassen nach Lothar
Projekt-Nr. 421.1-NW-0000/0003
- Gemeinde Kaltbrunn SG, Rieden SG, Erschliessungsanlagen, Wilderau/Hohwald
Projekt-Nr. 421.1-SG-0000/0077
- Gemeinde Muotathal SZ, Erschliessungsanlagen, Untere Waldstrasse, Stoltenstrasse
Projekt-Nr. 421.1-SZ-0012/0001
- Gemeinde Risch ZG, Erschliessungsanlagen, Kappelerberg
Projekt-Nr. 421.1-ZG-0000/0010

Integralprojekte:

- Gemeinde Plaffeien FR, WB B/C Plaffeien
Projekt-Nr. 401-FR-9006/0001
 - mit folgenden Komponenten:
Befristete minimale Pflege
Waldbau bei besonderer Schutzfunktion
- Gemeinde Diverse VS, Unwetter Oktober 2000
Projekt-Nr. 401-VS-9088/0001
 - mit folgenden Komponenten:
Erschliessungsanlagen
Schutzbauten und -anlagen

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern, Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Eidgenössischen Forstdirektion, Papiermühlestrasse 172, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 031 / 324 78 53 / 324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

2. Oktober 2001

Eidgenössische Forstdirektion